



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
B-6/2024	
Fachbereich	Planung
Sachbearbeiter/in	Nicole Witte
Datum	25.01.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Verbandsvorstand	13. Februar 2024	3
Ausschuss für Planung und Entwicklung	14. März 2024	4
Verbandsversammlung	20. März 2024	9

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren ZRK 81 „Gemeinbedarf Kita Schulstraße“, Dennhausen/Dittershausen
Änderungsbereich: Gemeinde Fuldabrück
hier: Endgültige Beschlussfassung

Beschluss:

1. Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sind Anregungen zur Bauleitplanung vorgetragen worden, die, wie in der beigegebenen Liste „Beschlussempfehlungen“ aufgeführt, behandelt werden.
2. Die Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 81 „Gemeinbedarf Kita Schulstraße“ wird endgültig beschlossen.

Begründung:

Die Gemeinde Fuldabrück hat mit Schreiben vom 15.11.2022 eine Flächennutzungsplan-Änderung für die Errichtung einer Kindertagesstätte am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dennhausen/Dittershausen beantragt. Die Flächennutzungsplan-Darstellung im Änderungsbereich soll von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Kindergarten“ geändert werden.

Die bestehende Kindertagesstätte im Ortskern gerät mit ihrer begrenzten Flächenkapazität besonders hinsichtlich der gebäudebezogenen Freiflächen an ihre Grenzen. Die Fläche im Änderungsbereich hingegen bietet genügend Platz und eine zukunftssichere Perspektive für die Errichtung einer mehrgruppen Einrichtung mit ausreichend großer Freifläche. Der Änderungsbereich umfasst ca. 0,6 ha.

Die Gemeinde Fuldabrück stellt parallel den Bebauungsplan Nr. 44 „Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen“ auf.

Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 06.09.2023 bis 22.09.2023 sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die sich auf den Flächenumfang der Planung, mögliche Beeinflussungen des Busverkehrs in der Schulstraße, Kompensationsmaßnahmen, den Verlust landwirtschaftlicher Fläche, arten- und bodenschutzrechtliche Belange bezogen.

Der Umweltbericht wurde daraufhin ergänzt. Einige der Hinweise und Anregungen bezogen sich auf die Bebauungsplanung und sind daher an die für die verbindliche Bauleitplanung zuständige Gemeinde Fuldabrück entsprechend zur Beachtung bei der Bebauungsplanung weitergeleitet worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 06.09.2023 bis 22.09.2023. In diesem Rahmen sind keine Anregungen, Hinweise oder Bedenken vorgetragen worden.

Am 15.11.2023 hat die Verbandsversammlung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 06.12.2023 bis 10.01.2024 durchgeführt. Während dieser Zeit sind Anregungen und Hinweise eingegangen, die im Planungsgebiet nicht zu Änderungen geführt haben. Sie wurden gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ behandelt.

Nach der Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB gab es eine redaktionelle Änderung der Plankarte. Das Zweckbestimmungssymbol „Kindergarten“ fehlte und wurde ergänzt.

Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren kann somit abgeschlossen und dem Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorgelegt werden.

gez. Dirk Stochla
Verbandsdirektor

Anlage(n):

1. ZRK 81 TöB Liste
2. ZRK 81 Beschlussempfehlungen
3. ZRK 81 Begründung mit UB final
4. ZRK 81 Plankarte